

Antrag

der Abgeordneten Paul Schäfer (Köln), Inge Höger, Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Annette Groth, Heike Hänsel, Andrej Hunko, Ulla Jelpke, Harald Koch, Jan Korte, Stefan Liebich, Niema Movassat, Wolfgang Neskovic, Thomas Nord, Petra Pau, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler, Katrin Werner und der Fraktion DIE LINKE.

Umbenennung von Bundeswehrkasernen und Straßennamen auf den Bundeswehrliegenschaften

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

57 Jahre nach Gründung der Bundeswehr ist das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) immer noch nicht bereit, eine eindeutige Zäsur zu der Wehrmacht und ihrer Rolle in der nationalsozialistischen Diktatur und dem Zweiten Weltkrieg vorzunehmen. Sie verortet die Bundeswehr nicht als eine Streitkraft, die ihre Traditionsbezüge zur Wehrmacht vorbehaltlos bricht. Dies zeigt sich z. B. in Mittenwald, wo die Bundeswehr regelmäßig an Gedenkveranstaltungen des Kameradenkreises der Gebirgstruppe teilnimmt, bei denen auch Angehörigen der Gebirgsjäger der Wehrmacht, deren Einheiten in Griechenland in Kriegsverbrechen schuldhaft verstrickt waren, anwesend sind. Es zeigt sich auch in der Beibehaltung von Militärritualen und anderen zeremoniellen Auftritten, wie z. B. Zapfenstriche und Gelöbnisse, die auch von Hitlers Wehrmacht praktiziert worden sind. Auch in Bezug auf die Anwendung des wichtigen Instrumentes der Traditionspflege, der öffentlichen Ehrung historischer Personen und Ereignisse durch Benennung von Kasernen und Straßennamen auf diesen Liegenschaften, Einheiten und Waffensystemen, offenbaren sich gravierende Defizite bei der Bundeswehr. Noch bis vor kurzem waren Zerstörer der Marine im Dienst, die nach Wehrmachtsoffizieren benannt wurden, die maßgeblich Hitlers Angriffskrieg, der zu mehr als 40 Millionen Toten geführt hat, mitgetragen haben („Rommel“ bis 1998 im Dienst, „Mölders“ und „Lütjens“ bis 2003). Bis heute sind noch mehr als zwei Dutzend Kasernen nach Wehrmachtssoldaten benannt, die den verbrecherischen Angriffs- und Vernichtungskrieg mitgetragen haben, wie z. B. General Konrad (in Bad Reichenhall), Generalfeldmarschall Rommel (in Augustdorf), Generaloberst Freiherr von Fritsch (in Koblenz), General von Seidel (in Trier) oder General Hüttner (in Hof an der Saale). Auch wenn dies gerne von der Bundeswehr ausgeblendet wird, zählen auch diejenigen Soldaten dazu, die zwar dem Widerstand gegen Adolf Hitler zugerechnet werden, jedoch zu den anfänglichen blutigen militärischen Erfolgen der Wehrmacht, u. a. bei dem Überfall auf die Sowjetunion, bereitwillig ihren Beitrag geleistet haben. Gleiches trifft für die Gruppe von Soldaten zu, die nach ihrem Dienst in Hitlers Wehrmacht – u. a. auch in hervorgehobenen Führungspositionen und direkt beteiligt an den Planungen des Angriffskrieges, wie z. B. General Heusinger –

maßgeblich am Wiederaufbau der Bundeswehr beteiligt waren und dort hervorgehobene Führungspositionen eingenommen haben.

Im Umgang mit historisch belasteten Kasernen- und Straßennamen offenbart sich am deutlichsten der Unwille im BMVg mit der unrühmlichen Geschichte der Wehrmacht konsequent zu brechen. Wenn die Grundlage der Traditionspflege der Bundeswehr tatsächlich, wie im gültigen Traditionserlass von 1982 (Richtlinien zum Traditionsverständnis und zur Traditionspflege in der Bundeswehr) festgehalten, die Darstellung der Wertgebundenheit der Streitkräfte und ihres demokratischen Selbstverständnisses ist, dann sind Umbenennungen auch in den Fällen unverzüglich vorzunehmen, in denen mit der Namensgebung „nur“ das „militärische Handwerk“ von Angehörigen einer Organisation, die eine tragende Stütze des deutschen Faschismus gewesen ist, gewürdigt wird.

Obwohl das BMVg bzw. der Bundesminister das Recht hat, Liegenschaften der Bundeswehr umzubenennen, wurde in 50 Jahren Bundeswehrgeschichte lediglich dreimal davon Gebrauch gemacht – und erst nachdem der öffentliche Druck zu groß wurde (Dietl-Kaserne und Kübler-Kaserne im Jahr 1995, Mölders-Kaserne und Jagdgeschwader im Jahr 2005). Gleiches gilt für Straßennamen die neben den historisch belasteten Wehrmichtsangehörigen sogar auch Richter des Nationalsozialismus ehren. So entschloss sich die Bundeswehr erst 2006 nach wiederholten Protesten zur Umbenennung der Ritter-von-Mann-Straße auf dem Fliegerhorst Fürstenfeldbruck, dessen Namensgeber General Hermann Ritter von Mann als Richter am Reichskriegsgericht u. a. auch die Todesurteile gegen polnische Antifaschisten, wie z. B. die Widerstandskämpferin Krystyna Wituska, unterzeichnete. Die Rechtfertigung des BMVg für das Nichtstun, dass eine solche Entscheidung in erster Linie vom Standortpersonal getroffen werden sollte, dass die Namensgebung im Rahmen demokratischer Meinungsbildungsprozesse erfolgen sollte, und dass die damaligen Gründe für eine Namensgebung wichtiger seien als neue historische Erkenntnisse über den Namensgeber, ist in mehrfacher Hinsicht bedenklich. Zum einen bedeutet dies, dass das Bundesministerium auf die Durchsetzung der eigenen Richtlinien zum Traditionsverständnis und der Traditionspflege verzichtet. Zum anderen wirft dies kein gutes Licht auf die Standortbelegschaften, die an ihren Namensgebern festhalten. Bislang wurden lediglich drei Kasernen auf Wunsch des dort stationierten Personals umbenannt (General-Schwarzkopf- in General-Baudissin-Kaserne, Frankenstein in Major-Karl-Plagge-Kaserne und Lettow-Vorbeck- in Evenburg-Kaserne). Die Umbenennung der Rüdell-Kaserne in Feldwebel-Schmid-Kaserne soll auf einer Direktintervention des damaligen Bundesministers der Verteidigung Rudolf Scharping beruhen. Dies stellt in gewisser Weise auch ein Versagen der Politischen Bildung und der Inneren Führung dar. An dem Umgang mit den „Traditionsnamen“ zeigt sich symbolisch, was die Bundeswehr als Institution aus der deutschen Geschichte gelernt hat und welche geschichtlichen Lehren und Erfahrungen sie für verbindlich und identitätsstiftend hält.

In der Vergangenheit haben weder die politische Führung der Bundeswehr noch die Truppe selbst die Initiative ergriffen, sich konsequent von dieser einseitigen militaristischen Traditionslinie zu trennen. Selbst die Ankündigung des 1999 amtierenden Staatsministers für Kultur und Medien der Bundesregierung von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Michael Naumann, innerhalb von zwei Jahren Kasernennamen von Nazi-Generälen zu säubern, blieben weitgehend folgenlos. Das BMVg ist nicht bereit, aufgrund der eigenen politischen Verantwortung eine kritische Überprüfung und Aufarbeitung ihrer Traditionspolitik durchzuführen. Eine umfassende Überprüfung der Umsetzung der 1982 verabschiedeten Richtlinien zum Traditionsverständnis und zur Traditionspflege in der Bundeswehr („Traditionserlass“) fand bislang nicht statt. 2006 erklärte das BMVg, dass es sich nicht dazu aufgerufen sehe, „nach bestem Wissen und Gewissen in einem demokratischen Meinungsbildungsprozess getroffene frühere Werteentscheidungen regelmäßig einer Prüfung zu unterziehen“. Zwar hat das

BMVg wiederholt das Militärgeschichtliche Forschungsamt (MFGA) beauftragt, zu einigen Namensgebern von Kasernen historische Studien, biographische Skizzen oder Gutachten zu erstellen, die wissenschaftlichen Ergebnisse werden allerdings unter Verschluss gehalten – eine breite öffentliche Diskussion war bislang nicht erwünscht.

Das andauernde Festhalten an den historisch belasteten und bedenklichen Kasernennamen ist einer Armee in einer demokratischen Gesellschaftsordnung unwürdig. Das Traditionsverständnis der Bundeswehr gehört auf den Prüfstand. Der Deutsche Bundestag ist aufgerufen, seiner Verantwortung gegenüber der Parlamentsarmee gerecht zu werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. noch einmal zu bekräftigen und konsequent umzusetzen, dass keine Personen als Vorbilder für die Bundeswehr in Frage kommen, die weder ethisch und rechtsstaatlich noch freiheitlich und demokratisch beispielhaft und erinnerungswürdig sind;
2. die vom MFGA erstellten Untersuchungen, Gutachten, Studien und Kurzstudien zu den sogenannten Traditionsnamen zu veröffentlichen;
3. im Einvernehmen mit dem Bundestag eine unabhängige Historikerkommission einzusetzen, die Zugang zu dem Bundesarchiv-Militärarchiv in Freiburg erhält und die Namensgeber von Bundeswehrkasernen und Straßennamen sowie von anderen Einrichtungen und Einheiten der Bundeswehr prüft;
4. auf Grundlage der Ergebnisse der Untersuchungen dieser unabhängigen Historikerkommission Namensänderungen vorzunehmen, sofern die betroffene Person weder ethisch und rechtsstaatlich noch freiheitlich und demokratisch beispielhaft und erinnerungswürdig ist, also z. B. auch dann, wenn der Namensgeber an Kriegsverbrechen beteiligt war oder diese (mit-)geplant oder verteidigt hat;
5. die Ergebnisse der Untersuchungen dieser unabhängigen Historikerkommission zu veröffentlichen und regelmäßig dem Deutschen Bundestag Bericht zu erstatten über weitere Anstrengungen des BMVg, die Richtlinien zum Umgang mit Traditionspflege zu befolgen und in der Bundeswehr durchzusetzen.

Berlin, den 26. Oktober 2011

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

